



Brüssel, den 10. März 2021

CM 1696/21

SOC  
PROCED

**MITTEILUNG**

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

---

Kontakt: [Audrey.desmet@consilium.europa.eu](mailto:Audrey.desmet@consilium.europa.eu)

Tel./Fax: +32.2.281.2519

---

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur durchgängigen Berücksichtigung des Alterns in der öffentlichen Politik – Einleitung des schriftlichen Verfahrens

---

1. Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 10. März 2021 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Billigung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zur durchgängigen Berücksichtigung des Alterns in der öffentlichen Politik in der Fassung des Dokuments 6463/21 REV 2 zustimmen.
2. Die Delegationen werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.
3. Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort gesondert abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Freitag, den 12. März 2021, 17:00 Uhr** (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie ist schriftlich per E-Mail an folgende Adresse zu übermitteln:  
[LIFE.social@consilium.europa.eu](mailto:LIFE.social@consilium.europa.eu).